



Teilzeitberufsausbildung in der MEO - Region

Potentiale nutzen. Zukunft gestalten. Aktiv sein.

Teilzeitberufsausbildung

Ein Leitfaden für Menschen mit Betreuungsverpflichtungen
und für familienfreundliche Betriebe.

**DIE REGIONALAGENTUREN
IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Inhalt.....	Seite 2
Teilzeitausbildung – Das Plus für Betrieb und Azubi.....	Seite 3
MEO-Bündnis Teilzeitausbildung.....	Seite 3
„Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ TEP.....	Seite 4
Wie ist Teilzeitausbildung organisiert?.....	Seite 6
Gesetzliche Grundlage.....	Seite 6
Gestaltung der Ausbildung.....	Seite 6
Ausbildungsvertrag.....	Seite 6
Praxisbeispiele.....	Seite 6
Ausbildungsberufe in Teilzeit.....	Seite 7
Beratung der Kammern.....	Seite 7-8
Beratung der Verbände.....	Seite 9
Wie wird Teilzeitausbildung finanziert?.....	Seite 10
Ausbildungsvergütung.....	Seite 10
Fördermöglichkeiten für Betriebe.....	Seite 10
Fördermöglichkeiten für Auszubildende.....	Seite 10
Überblick über mögliche Leistungen.....	Seite 10
Beratung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.....	Seite 11
Kinderbetreuung.....	Seite 12
Beratung der Kommunen.....	Seite 13
NRW Regionalagentur MEO – Gemeinsam für die Region.....	Seite 14
Impressum.....	Seite 15

*Dieser Leitfaden ist unter Mitwirkung der TEP-verantwortlichen Bildungsträger und der NRW Regionalagentur MEO entwickelt worden.
online [hier](#) abrufbar.*

Teilzeitberufsausbildung – Das Plus für Betrieb und Azubi

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Sorge um ausreichend und qualifizierte Fachkräfte steht die Akquise von Ausbildungsplätzen aktuell im Mittelpunkt der Initiativen der Kammern, der örtlichen Agenturen für Arbeit und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. Auf dem Weg, bestehende Ausbildungsplätze in der MEO-Region zu sichern und die Ausbildung insgesamt auszubauen, rückt ein bisher wenig beachteter Personenkreis in den Blick: junge Erwachsene, die – weil sie Familienaufgaben in der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Familienangehörigen wahrnehmen – ihre Ausbildung nicht beenden oder auch gar nicht erst beginnen konnten. Sie sind in der Regel hochmotiviert und besitzen ein ausgeprägtes Organisationstalent. Durch ihre Aufgabenerfüllung als Mutter, Vater oder pflegende Angehörige beweisen sie täglich Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit.

Unternehmen haben bei der Ausbildung dieser Personengruppe in Teilzeit viele Vorteile:

- ✓ Sie sichern Ihren Fachkräftebedarf durch leistungsorientierte und sozialkompetente Auszubildende, die sich aufgrund ihrer Verpflichtungen gut selbstorganisieren können.
- ✓ Sie profitieren als Unternehmen vom Image als familienfreundlicher Betrieb und haben einen klaren Standortvorteil im Wettbewerb um Kunden und Mitarbeiter*innen.
- ✓ Sie profitieren durch Teilzeitausbildung, gerade wenn das Arbeitsaufkommen für Auszubildende in ihrem Unternehmen keine Vollzeitstelle erfordert.
- ✓ Analog zur Anwesenheit der Azubis in ihrem Betrieb kann die Ausbildungsvergütung reduziert werden.
- ✓ Ihre Auszubildenden können – passend zu Ihren Betriebsabläufen – flexibel eingesetzt werden (*dies ist abhängig von den Öffnungszeiten der Kinderbetreuung, der Berufsschule und dem sozialen Netzwerk*)

MEO-Bündnis Teilzeitberufsausbildung

Um diese jungen Menschen als Nachwuchskräfte zu gewinnen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Viele Unternehmen möchten sich zusätzlich engagieren und benötigen bei der Ausbildungsorganisation Unterstützung.

Das MEO-Bündnis Teilzeitausbildung bündelt Kompetenzen aus verschiedenen Institutionen, um Unternehmen und Auszubildenden größtmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Als Gründungsmitglieder dieses Netzwerkes verpflichten sich die beteiligten Institutionen,

- ✓ für eine qualifizierte, umfassende Information und Beratung von Betrieben wie Auszubildenden Sorge zu tragen,
- ✓ Hilfen zur Alltagsbewältigung der Auszubildenden bereitzustellen und
- ✓ die Unternehmen auf dem Weg zu mehr Flexibilität in der Ausbildung zielgerichtet zu unterstützen.

Dieser Leitfaden schafft erste Orientierung und erleichtert die Kontaktaufnahme zu den Bündnispartnern und Beratungsinstitutionen vor Ort.



Erfahrungen zeigen, dass die Organisation von Teilzeitausbildung immer individuell an die Bedürfnisse des Unternehmens und der Auszubildenden angepasst wird – und hierbei alle Unterstützung und Beratung genutzt werden sollte, um ein für alle Beteiligten langfristig tragbares Modell zu entwickeln.

„Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ TEP

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW stellt zusätzlich im Rahmen des Projekts „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen TEP“, mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds, Unternehmen und Ausbildungsplatzsuchenden eine begleitende Beratungsstruktur an die Seite.

Das TEP-Projekt hat den Auftrag, die Teilnehmer*innen in ihrem Bewerbungsprozess zu unterstützen und in den ersten Monaten der Ausbildung zu begleiten. Dabei werden auch die Sicherstellung einer geeigneten langfristigen Kinderbetreuung und die finanzielle Absicherung der Azubis geklärt.

In der MEO-Region begleiten zwei Bildungsträger Ausbildungsplatzsuchende mit Betreuungsverpflichtung in eine Teilzeitausbildung. Den Unternehmen stehen sie auch in den ersten Monaten der Ausbildung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

	
<p>Für Essen:</p> <p>Jugendberufshilfe Essen gGmbH Schürmannstr. 7 45136 Essen</p> <p>Maren Ottlinger Tel. 0201 88-54310 m.ottlinger@jh-essen.de</p> <p>Claudia Strack Tel. 0201 88-54320 c.strack@jh-essen.de</p> <p>Weitere Informationen finden Sie hier.</p>	<p>Für Oberhausen und Mülheim an der Ruhr:</p> <p>Trivium gemeinnützige GmbH c/o ZAQ Oberhausen e.V. Essener Straße 59 (Beratung) Essener Straße 100 (Postanschrift) 46047 Oberhausen</p> <p>Anne Osterhoff Tel. 0208 850004327 aosterhoff@zaq-oberhausen.de</p> <p>Andreas Bruns Tel. 0208 850004329 abruns@zaq-oberhausen.de</p> <p>Weitere Informationen finden Sie hier.</p>

Das Projekt TEP wird in der MEO-Region durch die NRW Regionalagentur MEO koordiniert. Mit dieser Aufgabe ist auch verbunden, mehr Betriebe, Auszubildende und andere Beratungsinstitutionen über die Möglichkeiten und Gestaltung von Teilzeitberufsausbildung zu informieren.

Die G.I.B. NRW begleitet die Umsetzung des Landesprogramms im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen.



NRW Regionalagentur MEO

Bodo Kalveram

Tel: 0201-82024-44

bodo.kalveram@ewg.de

www.regionalagentur-meo.de



**G.I.B. Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH**

Dr. Victoria Schnier

Tel: 02041-767 159

v.schnier@gib.nrw.de

www.gib.nrw.de

Mehr Informationen unter:

www.regionalagentur-meo.de/fuer-ausbildungssuchende/teilzeitberufsausbildung-tep/

Aus dem Land NRW:

www.mags.nrw/teilzeitberufsausbildung

www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/teilzeitberufsausbildung

Wie ist Teilzeitausbildung organisiert?

Gesetzliche Grundlage

Seit 2005 besteht gemäß Berufsbildungsgesetz §8 für Menschen mit berechtigtem Interesse wie z.B. Betreuungsverpflichtung die Möglichkeit, ihre Ausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren.

Durch die Neuregelungen des BBiG sind seit dem 01.01.2020 die Rahmenbedingungen für eine Teilzeitausbildung verändert worden. Der [§ 7a des BBiG](#) ermöglicht eine Ausweitung auf alle Auszubildenden. Voraussetzung ist nach wie vor der gemeinsame Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden bei der zuständigen Kammer.

Ausbildungsvertrag

Die wöchentliche Arbeitszeit wird individuell zwischen Betrieb und Auszubildenden abgestimmt.

Vorlagen für den Ausbildungsvertrag stellen die zuständigen Kammern zur Verfügung.

Die Teilzeitberufsausbildung führt grundsätzlich zunächst zu einer entsprechenden Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer, höchstens bis zum Eineinhalbfachen der regulären Ausbildungsdauer. Der Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für eine Teilzeitberufsausbildung kann jedoch direkt mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach [§ 8 Absatz 1](#) verbunden werden.

Beispiele für die Gestaltung der Ausbildung

Grundsätzlich sind zwei Modelle umsetzbar. Bei beiden ist die wöchentliche Arbeitszeit reduziert:

Variante 1: Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit (verbunden mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer). Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden.

Der Berufsschulunterricht sowie überbetriebliche Unterweisungen werden vollumfänglich absolviert.

Bewährt hat sich eine Ausbildungszeit von ca. 30 Stunden/Woche, da dann der gesamte Ausbildungsinhalt vermittelt werden

Variante 2: Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal 1,5 Jahre. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Der Berufsschulunterricht sowie überbetriebliche Unterweisungen werden vollumfänglich absolviert.

Damit absolvieren die Auszubildenden eine regulär anerkannte und vollwertige Berufsausbildung.

Das novellierte Berufsbildungsgesetz legt zwar für die Verkürzung der Ausbildungszeit eine anteilige Untergrenze von 20 Wochenstunden fest. Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob die Auszubildenden auch bei einer täglichen oder wöchentlichen Reduzierung der betrieblichen Ausbildungszeiten noch wirklichkeitsnah mit den wesentlichen Betriebsabläufen vertraut gemacht werden können und in dem für die Ausbildung erforderlichen Maß in die betriebliche Praxis eingebunden werden können. Als Richtschnur soll eine wöchentliche Mindestausbildungszeit von 25 Stunden nicht unterschritten werden.

Praxisbeispiele

Eine Auszubildende in der Verwaltung vereinbart mit ihrem Arbeitgeber eine tägliche Arbeitszeit von sechs Stunden.

Eine Auszubildende in einer Zahnarztpraxis arbeitet an zwei Tagen von 8.00 bis 18.00 Uhr und hat dafür einen Tag in der Woche frei.





Eine Auszubildende im Einzelhandel arbeitet an einem Tag bis 20.00 Uhr und wird auch regelmäßig an Samstagen eingesetzt.

Ausbildungsberufe in Teilzeit

Grundsätzlich besteht für **alle Ausbildungsberufe im Dualen System** die Möglichkeit, sie in Teilzeit zu organisieren. Auch für einige schulische Ausbildungen, wie beispielsweise für die Pflege, wird zunehmend eine Teilzeitberufsausbildung angeboten.

Beratung der Kammern

zu allen Fragen der Organisation der Ausbildung, zu Ausbildungsinhalten und zur Gestaltung von Ausbildungsverträgen sowie zur Begleitung der Ausbildung:

<p>Kammer</p>	 <p>IHK zu Essen http://www.essen.ihk24.de/</p>	 <p>Kreishandwerkerschaft Mülheim/Oberhausen www.kh-mo.de</p>	 <p>Kreishandwerkerschaft Essen www.kh-essen.de</p>	 <p>Handwerkskammer Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de</p>
<p>AnsprechpartnerInnen/ AusbildungsberaterInnen</p>	<p>Cornelia Dausend 0201-1892-247 Cornelia.Dausend@essen.ihk.de</p> <p>Angelika Fey 0201-1892-271 Angelika.Fey@essen.ihk.de</p> <p>Volker Fellmann 0201-1892-294 Volker.Fellmann@essen.ihk.de</p> <p>Peter Vogel 0201-1892-205 Peter.Vogel@essen.ihk.de</p>	<p>Barbara Yeboah 0208-9600411 yeboah@kh-mo.de</p> <p>Peter Schmidt 0208-9600-414 schmidt@kh-mo.de</p> <p>Susanne Uschmann 0208-96 00 429 uschmann@kh-mo.de</p>	<p>Stefanie Heinz 02 01 - 32 008-28 stefanie.heinz@kh-essen.de</p>	<p>Maike Münster 0211-8795-631 muenster@hwk-duesseldorf.de</p>
<p>Ausbildungsberufe</p>	<p>Alle Ausbildungsberufe aus Industrie, Handel und Dienstleistung Weiterbildung/Infothek/Ausbildungsberufe_A_Z">www.essen.ihk24.de/produktmarken/Aus-und Weiterbildung/Infothek/Ausbildungsberufe_A_Z</p>	<p>Alle Berufe des Handwerks</p>	<p>Alle Berufe des Handwerks</p>	<p>Alle Berufe des Handwerks www.handwerk.de/handwerksberufe.html</p>



Zeitlicher Umfang der Ausbildung in Teilzeit*	Mind. 25 Stunden	Mind. 30 Stunden	Mind. 30 Stunden	Mind. 30 Stunden
--	------------------	------------------	------------------	------------------

* Sofern die Mindeststundenzahl pro Woche unterschritten wird, wird die Gesamtausbildungszeit entsprechend verlängert.

Kammer	Apothekerkammer Nordrhein www.aknr.de	Ärztammer Nordrhein Servicezentrum Ruhr www.aekno.de	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen www.lwk.nrw.de	Rechtsanwaltskammer Düsseldorf https://www.rak-dus.de/ www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de
AnsprechpartnerInnen/ AusbildungsberaterInnen	Dr. Constanze Schäfer 0211-8388151 c.schaefer@aknr.de	Ute Gemblar 0201-43603031 ute.gemblar@aekno.de Dr. Patrizia Aden <i>Kreisstelle Essen</i> Lisa Schäfer 0201 / 43 60 30 33 Lisa.Schaefer@aekno.de <i>Kreisstelle Oberhausen</i> Ramona Filzen 0201-43603030 Ramona.Filzen@aekno.de <i>Kreisstelle Mülheim</i>	Dr. Barbara Laubrock 0251-2376307 Barbara.laubrock@lwk.nrw.de	Regina Heiduk 0211-4950231 r.heiduk@rak-dus.de <i>Für Mülheim/ Oberhausen zuständig</i>
Ausbildungsberufe	Pharmazeutische Kaufmännische Angestellte	Medizinische Fachangestellte	HauswirtschaftlerIn und Berufe der Landwirtschaft www.lwk.nrw.de/bildung/index.htm	Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
Zeitlicher Umfang der Ausbildung in Teilzeit bei gleichbleibender kalendarischer Dauer*	Individuelle Lösung: Bei 30 Stunden innerhalb der Regelausbildungsdauer, unter 30 Stunden z.T. Verlängerung um	Mind. 30 Stunden, Ausbildungszeit verlängert sich je reduziertem Ausbildungsjahr um zwei Monate	Mind. 30 Stunden	Mind. 30 Stunden

	ein halbes Jahr			
Kammer	Rechtsanwaltskammer Hamm www.rak-hamm.de	Steuerberaterkammer Düsseldorf www.stbk-duesseldorf.de	Zahnärztekammer Nordrhein www.zaek-nr.de	Tierärztekammer Nordrhein www.tk-nr.de
AnsprechpartnerInnen/AusbildungsberaterInnen	Petra Köhler 02381-985012 koehler@rak-hamm.de <i>Für Essen zuständig</i>	Frau Golisch 0211-66906-230 golisch@stbk-duesseldorf.de	Frau Wittke 0211/52605-38 wittke@zaek-nr.de	René Kompaß 02152/20558-13 r.kompass@tk-nr.de
Ausbildungsberufe	Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	Steuerfachangestellte	Zahnmedizinische Fachangestellte	Tiermedizinische Fachangestellte
Zeitlicher Umfang der Ausbildung in Teilzeit bei gleichbleibender kalendarischer Dauer*	Mind. 30 Stunden innerhalb der Regelausbildungsdauer, unter 30 Stunden Verlängerung um ein halbes Jahr	Mind. 33 Stunden	Mind. 25 Stunden	30 Stunden (in der Regel 6,5 Stunden/Tag)

* Sofern die Mindeststundenzahl pro Woche unterschritten wird, wird die Gesamtausbildungszeit entsprechend verlängert.

Beratung der Verbände

Unterstützung von Unternehmen und Auszubildenden, die eine Ausbildung in Teilzeit organisieren möchten.

Verband	Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure BDVI e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen www.bdvi-nrw.de	Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. www.vfb-nw.de
AnsprechpartnerInnen / AusbildungsberaterInnen	Frau Nicole Harder 0221 4064200 harder@bdvi.de	Herr André Busshuven 0211 4361799-0 a.busshuven@vfb-nw.de
Ausbildungsberufe	VermessungstechnikerIn, GeomatikerIn	Ausbildungsberufe der freien Berufe wie z.B. med. Fachangestellte, Steuerfachangestellte u.a.

Wie wird Teilzeitausbildung finanziert?

Ausbildungsvergütung

Die Auszubildenden erhalten vom Betrieb ganz regulär die Ausbildungsvergütung.

Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildungsvergütung analog zu der Anwesenheitszeit der Auszubildenden im Betrieb zu reduzieren.

Fördermöglichkeiten für Betriebe

- Bei einer [Ausbildung im Verbund](#) kann ein Zuschuss des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW gewährt werden
- Zur Unterstützung können Auszubildende [ausbildungsbegleitende Hilfen \(abH\)](#) bei den Agenturen für Arbeit beantragen

Diese entscheiden im Einzelfall über die Notwendigkeit dieser Förderung. Kriterien sind hierbei z.B. die Zeugnisnoten der Berufsschule.

- [Assistierte Ausbildung \(AsA\)](#)

Alle genannten Förderungen können auch für Vollzeitausbildungen in Anspruch genommen werden.

Fördermöglichkeiten für Auszubildende

Auszubildende mit eigenen Kindern haben zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Anspruch auf zusätzliche finanzielle Leistungen unterschiedlicher Geldgeber.

In der Broschüre [„Ausbildung in Teilzeit“](#) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) befinden sich ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Leistungen, die dabei helfen, den Überblick im „Finanzierungsdschungel“ zu behalten.

Folgende Punkte sind generell zu beachten:

- Die Anträge möglichst frühzeitig nach Abschluss des Ausbildungsvertrags stellen, auf jeden Fall jedoch vor Beginn der Ausbildung.
- Leistungsstellen, die finanzielle Leistungen im Übergang in die Ausbildung grundsätzlich fortzahlen, rechtzeitig über die Aufnahme einer Berufsausbildung informieren und notwendige Unterlagen einreichen.
- Kontakt zu den ProjektmitarbeiterInnen bei den Trägern Jugendberufshilfe oder Trivium aufnehmen, (ggf. auch zu Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit) sie beraten und unterstützen bei den Anträgen.

Überblick über mögliche Leistungen

Zuständige Agentur für Arbeit:

Antrag [Berufsausbildungsbeihilfe \(BAB\)](#) mit Antrag Kinderbetreuungskosten/Angaben zur Miete oder Mietvertrag

Zuständiges JOBCENTER/ Sozialagentur

Ergänzende Leistungen ALG II

Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende

Evtl. darlehensweise bewilligte Leistungen zum Lebensunterhalt im Härtefall, z.B. Überbrückung des ersten Ausbildungsmonats

Evtl. weiter bestehende Leistungsansprüche der Kinder

Amt für Soziales und Wohnen, Stadt Essen Abt. 50 - 5 Kooperation mit den Städten Mülheim und Oberhausen

Elterngeld

Wohngeldstelle:

Wohngeld (für Kind / Partner)

Familienkasse:

Kindergeld (eigene/s Kind/er)

Kindergeld (welches die Eltern für die Azubis bis 25 Jahren erhalten)

Kinderzuschlag

Jugendamt:

Unterhalt vom Kindesvater / Unterhaltsvorschuss

Kinderbetreuungskosten

Sonstige:

Antrag auf Gebührenbefreiung bei der GEZ

Antrag auf Sozialanschluss beim Telefonanbieter

Antrag auf Befreiung von Kontoführungsgebühren – zuständiges Geldinstitut

Sonstige Leistungen im Einzelfall (Waisenrente o.a.)

Fahrtkosten/Kosten der Arbeitskleidung

Hinweis für schulische Ausbildungen:

Schulische Ausbildungen, z.B. im Gesundheits- oder Pflegebereichbereich werden bislang noch etwas seltener in Teilzeit angeboten. Aber auch hier gibt es bei immer mehr Pflegeschulen die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit. Dies geht einher mit der Verlängerung der Gesamtdauer der Ausbildung um ein Jahr.

Beratung der örtlichen Agenturen für Arbeit und Jobcenter

bei der finanziellen Absicherung während der Ausbildung, der Gewährung ausbildungsbegleitender Hilfen sowie bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen

Sofern bekannt Ihre persönliche Ansprechpartnerin/Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der Berufsberatung bzw. Fallmanagement oder beim Arbeitgeberservice oder:

<p>Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Oberhausen / Mülheim an der Ruhr Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Marion Steinhoff Tel: 0208-8506-611 bca.oberhausen@arbeitsagentur.de r.de</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Essen Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sabrina.Marquardt Tel: 0201- 181-6610 Essen.BCA@arbeitsagentur.de</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit Arbeitgeberservice Essen, Oberhausen/Mülheim an der Ruhr Servicenr. für Kunde/Innen Tel: 0800 45555 00 Arbeitgeberservice Tel: 0800-45555-20</p>
<p>Jobcenter Oberhausen Die Beauftragte für Chancengleichheit am</p>	<p>Jobcenter Essen Die Beauftragte für Chancengleichheit am</p>	<p>Sozialagentur /Jobcenter Mülheim an der Ruhr Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt</p>



Arbeitsmarkt Ingrid Mura Tel: 0208-62134-222	Arbeitsmarkt Sabrina Benthaus Tel: 0201-8856-185	Frau Wiese Tel: 0208-455-2930
--	--	----------------------------------

Kinderbetreuung

Die örtlichen Jugendämter stehen bei Fragen rund um die Organisation der Kinderbetreuung und bei Fragen der Kosten der Betreuung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine Auswahl möglicher Organisationsformen der Kinderbetreuung:

- Kindertagespflege
- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen und weiterführende Schulen mit Ganztagesangeboten
- Großeltern, Nachbarn oder andere Personen aus dem privaten Kontext
- Mit dem Projekt „[Sonne, Mond & Sterne – ergänzende Kinderbetreuung](#)“ unterstützt die Stadt Essen seit 2014 alleinerziehende Elternteile, durch eine ergänzende Kinderbetreuung, die ihrer Berufstätigkeit verlässlich nachgehen beziehungsweise an arbeitsmarktorientierten Maßnahmen teilnehmen zu können.

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind in der Regel durch die entsprechenden Elternbeitragsatzungen der Kommunen geregelt. Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege hat.

Auch hier gilt, sich möglichst frühzeitig um die Kinderbetreuung kümmern. Eltern sollten ihre Anmeldungen in mehreren Einrichtungen durchführen, um genügend Alternativen zu haben, sollte es mit einem Platz in der Wunscheinrichtung nicht klappen.

- Um auch für unvorhergesehene Zwischenfälle wie Krankheiten der Kinder gewappnet zu sein, sollte für solche Situationen kurzfristig eine alternative Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.
- Erfahrungen zeigen außerdem, dass Eltern die Abgabe ihrer Kinder schon vor dem Ausbildungsbeginn z.B. während Praktikumszeiten trainieren sollten, um so den Beginn des neuen Lebensabschnitts Ausbildung für sich und ihre Kinder gut vorzubereiten. Eltern sollten sich daher frühzeitig über die Regelungen der Eingewöhnungszeiten in Fremdbetreuung informieren.

Beratung der Kommunen

zur Kinderbetreuung und zu sonstigen flankierenden Angeboten:

 <p>Stadt Mülheim an der Ruhr</p> <p>Servicestelle für Betreuungsangebote Claudia Hamerla Tel.: 02 08 / 4 55 45 20 Servicestelle.Betreuungsangebote@muelheim-ruhr.de</p>	 <p>Stadt Essen</p> <p>Jugendamt Kinder- und Familienbüro Familienpunkt Birgit Hofemeister (Leitung) Tel.: 0201-8851-777 familienpunkt@essen.de www.essen.de/familienpunkt</p>	 <p>Stadt Oberhausen</p> <p>Kindertageseinrichtungen Essener Straße 55 46047 Oberhausen 0208 825-9033 (AB) kindertagesbetreuung@oberhausen.de</p> <p>Kindertagespflege Raum 003 - 014 Essener Straße 55 46047 Oberhausen</p> <p>0208 825-9352 (Osterfeld) 0208 825-9374 (Ost) 0208 825-9343 (Sterkrade Mitte) 0208 825-9301 (Sterkrade Nord) 0208 825-9033 (Alstaden/Lirich) 0208 825-9351 (Stadtmitte)</p> <p>tagespflegeboerse@oberhausen.de</p>
<p>Stadt Mülheim an der Ruhr Die Gleichstellungsbeauftragte Antje Buck Tel: 0208-455 1540 antje.buck@stadt-mh.de</p>	<p>Stadt Essen Barbara Wolf Tel: 0201-888 8950 barbara.wolf@gleichstellungsstelle.essen.de</p>	<p>Stadt Oberhausen Die Gleichstellungsbeauftragte Britta Costecki Tel: 0208-825 20 80 gleichstellungsstelle@oberhausen.de</p>

Weitere Informationen finden sich unter www.handbuch-kindertagespflege.de

NRW Regionalagentur MEO – Gemeinsam für die Region

Als Bindeglied zwischen Land und Region ist die zentrale Aufgabe der Regionalagentur MEO die Begleitung und Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme und Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen.

Mit dem Ziel, Menschen in Arbeit zu bringen sowie Beschäftigung und Ausbildung in der Region zu sichern, informiert die Regionalagentur über die Zielsetzungen und Förderinstrumente des Landes und unterstützt Projektträger bei der Antragstellung, Entwicklung und Umsetzung regionaler Arbeitsmarktprojekte.

Unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Kompetenzen und Bedarfe liegen die inhaltlichen Schwerpunkte hierbei in den Handlungsbereichen „Jugend und Berufsausbildung“, „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“ und „Integration besonderer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt“.

Darüber hinaus ist die Regionalagentur Anlaufstelle für Unternehmen, Beratungseinrichtungen, Bildungsträger und alle anderen regionalen Arbeitsmarktakteure, die sich gemeinsam in der und für die Region engagieren wollen: Die Regionalagentur koordiniert die Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure in den einzelnen Förderprogrammen, unterstützt den Aufbau und die Pflege von Kooperationen und Netzwerken zu aktuellen Themen der Arbeitsmarktpolitik und entwickelt gemeinsame Strategien beispielsweise zur Bewältigung des demografischen Wandels oder zur Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit in der Region.

Selbstverständlich steht die NRW Regionalagentur MEO für weitere Fragen rund um die Themen Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung gern zur Verfügung.

So erreichen Sie uns

NRW Regionalagentur MEO
c/o EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
III. Hagen 37
45127 Essen

Bodo Kalveram
Fon: (0201) – 82024-44
bodo.kalveram@ewg.de
www.regionalagentur-meo.de

Impressum

Dieser Leitfaden ist gemeinsam mit den genannten Akteuren aus der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen erarbeitet worden. An dieser Stelle herzlichen Dank für die konstruktive Mitarbeit!

Bedanken möchten wir uns auch bei vielen engagierten Partnern aus anderen TEP-Projekten des Landes, aus bestehenden Netzwerken zur Teilzeitausbildung im Land und im Bund, aus Jobstarter-Projekten zur Teilzeitausbildung des Bundes u.a. für ihre Anregungen, Vorlagen und für den gemeinsamen fachlichen Austausch.

NRW Regionalagentur MEO
c/o EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
III. Hagen 37
45127 Essen
www.regionalagentur-meo.de

V.i.S.d.P.:
Bodo Kalveram

Bei Rückfragen:
Annette Heep
0201-82024-43
annette.heep@ewg.de

Dieser Leitfaden ist Teil einer Veröffentlichungsreihe der NRW Regionalagentur MEO, die aktuelle arbeitsmarktpolitische Förderlinien für den regionalen Kontext aufbereitet.
Der Leitfaden ist online [hier](#) abrufbar.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

